

WIRTSCHAFTSRECHT - ARBEITSRECHT UND PERSONALMANAGEMENT LL.M.

STUDIENINHALTE

Leitlinie ist die anwendungsorientierte Kombination rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte der Fachgebiete Arbeitsrecht und Personalmanagement. Dabei liegen die Schwerpunkte im Bereich Arbeitsrecht auf den Gebieten:

- Inhalt & Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsschutzrecht
- Betriebliche Altersvorsorge AFG/ Sozialversicherungsrecht
- Kollektives Arbeitsrecht
- Arbeitsrecht in der Umstrukturierung & Unternehmenskrise
- Arbeitsstrafrecht & Compliance
- Vertragsgestaltung & Internationales Arbeitsrecht
- Gerichtlicher Rechtsschutz

Damit inhaltlich eng verknüpft sind die Module aus dem Bereich des Personalmanagements:

- Personalmanagement & Organisation
- Unternehmensbericht & Change Management
- Performance Management
- Konfliktmanagement & Mediation, Unternehmenspraxis

Im dritten Semester findet die Masterarbeit mit einem Kolloquium statt. Außerdem ist ein sechswöchiges Praktikum in einer Arbeitsrecht- oder Personalabteilung von Ihnen zu absolvieren. Eine komprimierte Wissensvermittlung, -aktualisierung und -festigung bietet Ihnen das praktikumsbegleitende Examinatorium. Das Examinatorium stellt sicher, dass das erforderliche Wissen mit Abschluss des Studiums aktuell und präsent ist.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird gewährleistet durch Exkursionen (etwa zum BAG in Erfurt) oder Unternehmensbesuche. Außerdem lehren neben den Professoren und Professorinnen unserer Hochschule Dozenten und Dozentinnen aus Personalabteilungen, Arbeitsrichter und Arbeitsrichterrinnen und Anwälte und Anwältinnen.

STUDIENZIEL

Ziel des Studiengangs ist es, Ihnen in drei Semestern vertiefte praxisorientierte und wissenschaftliche Kenntnisse des Arbeitsrechts im Zusammenspiel mit korrespondierenden BWL-Fächern aus dem Bereich Personalmanagement sowie berufsbezogene Schlüsselkompetenzen und fachübergreifende Fähigkeiten zu vermitteln, etwa Argumentations- Team- und Präsentationsfähigkeit.

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) ab. Der Master of Law ist ein akkreditierter Abschluss, der zur Promotion berechtigt.

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Der Studiengang qualifiziert für berufliche Einsatzfelder in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor, die durch eine inhaltliche Verknüpfung von arbeitsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Aufgabenstellungen gekennzeichnet sind und Kernkompetenzen aus den beiden Bereichen Arbeitsrecht und Personalmanagement umfassen. Ihre interdisziplinäre Ausbildung ermöglicht die Übernahme von anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben in Arbeitsrechts- und Personalabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Versicherungen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie von Wirtschaftsorganisationen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie im öffentlichen Dienst.



Wer den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Mainz wählt, studiert in drei überschaubaren Semestern und erwirbt fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf den praxisrelevanten Gebieten von Arbeitsrecht und Personalmanagement. Mit dem erfolgreichen Abschluss „Master of Laws“ schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie sind Experte/Expertin auf beiden Gebieten. Das ist Ihr Ticket für eine interessante und erfolgreiche berufliche Zukunft.

U. Dahm

Prof. Dr. Katharina Dahm
Studiengangsleitung



KOMPAKT

Wann geht's los?
Sommersemester

Soviel Zeit brauchen Sie
3 Semester

Nicht verpassen: Bewerbungsschluss

15. Januar
für das Brückenmodul im WiSe: 30. Juli

Das haben Sie bereits

- Abgeschlossenes Diplom- oder Bachelorstudium im Wirtschaftsrecht oder einem inhaltlich ähnlichen Studiengang mit mindestens 210 ECTS-Punkten und der ECTS-Note C. Ist kein ECTS-Grad ausgewiesen, so ist ein Notendurchschnitt von 2,5 erforderlich
- Oder ein mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen abgeschlossenes Studium mit mindestens der Note befriedigend
- Für BewerberInnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit 180 ECTS-Punkten aus einem vorausgegangenen Bachelorstudium wird an unserer Hochschule - auch bereits vor offiziellem Studienbeginn - ein Brückenmodul angeboten, um die für den Masterabschluss insgesamt benötigten 300 ECTS-Punkte zu erwerben
- Englischkenntnisse

Was kostet's?

- Semesterbeitrag

Wir helfen weiter

Studienmanagement
studium.wirtschaft@hs-mainz.de

Studiengangsleitung
Prof. Dr. Katharina Dahm
katharina.dahm@hs-mainz.de

Detaillierte Informationen auf Seite 38/39
und unter www.llm.hs-mainz.de

SEMESTER 3 30ECTS/6SWS

Masterarbeit mit Kolloquium
20 ECTS/2 SWS

Praxismodul & praktikumsbegleitendes
Examinatorium (Blockseminar)
10 ECTS/4 SWS

SEMESTER 2¹ 30ECTS/24SWS

Arbeitsrecht in der
Umstrukturierung &
Unternehmenskrise
5 ECTS/4 SWS

Arbeitsstrafrecht
& Compliance
5 ECTS/4 SWS

Vertragsgestaltung
& Internationales
Arbeitsrecht
5 ECTS/4 SWS

Gerichtlicher
Rechtsschutz
5 ECTS/4 SWS

Performance
Management
5 ECTS/4 SWS

Konfliktmtg.
& Mediation
5 ECTS/4 SWS

Unternehmenspraxis

SEMESTER 1¹ 30ECTS/24SWS

Inhalt &
Beendigung des
Arbeitsverhältnisses
5 ECTS/4 SWS

Arbeitsschutzrecht
5 ECTS/4 SWS

Betriebliche
Altersversorgung
AFG/Sozialvers.R
5 ECTS/4 SWS

Kollektives
Arbeitsrecht
5 ECTS/4 SWS

Personalmanagement &
Organisation
5 ECTS/4 SWS

Unternehmensbericht &
Change Management
5 ECTS/4 SWS

TOTAL 90ECTS/54SWS

¹obligatorische Exkursion (Exkursionsziel: Arbeitsrechtsabteilung eines Unternehmens, Personalabteilung eines Unternehmens, Arbeitgeberverband, Gewerkschaft und Arbeitsgericht.)